5.8.2025 - In eigener Sache Redaktionsmeldungen

Neuauflage des FamRZ-Buchs 21 ab sofort erhältlich

Heute, am 5. August 2025, erscheint die aktualisierte Neuauflage des FamRZ-Buchs 21 „Elternunterhalt: Grundlagen und Strategien“ von Jörn *Hauß* und Moritz *Härdle*. Die beiden Fachanwälte für Familienrecht haben das Standardwerk grundlegend überarbeitet, um der weiterhin aktuellen und in der Praxis zunehmenden Bedeutung des Elternunterhalts gerecht zu werden.

Erhältlich ist das Buch ab sofort über den FamRZ-Shop.

Elternunterhalt bleibt aktuelles Thema

Viele hatten nach der Einführung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes mit seiner Jahreseinkommensgrenze von 100.000 Euro das Ende der Elternunterhaltsproblematik prognostiziert. Doch die Praxis zeigt: Die **Fallzahlen steigen wieder**, und komplexe Rechtsfragen bleiben hochrelevant.

Mit der Neuauflage des bewährten Praxishandbuchs „Elternunterhalt: Grundlagen und Strategien“ bieten Jörn *Hauß* und Moritz *Härdle* eine fundierte und zugleich praxisnahe Orientierung. Neben grundlegenden Erläuterungen zum Elternunterhalt werden aktuelle Entwicklungen aufgearbeitet, insbesondere

- das BGH-Urteil zum angemessenen Selbstbehalt (*BGH*, FamRZ 2025, 167, m. Anm. *Lies-Benachib* {FamRZ-digital | FamRZ bei juris} u. FamRZ 2025, 853, m. Anm. *Lies-Benachib* {FamRZ-digital | FamRZ bei juris}),
- die Entscheidung des BSG zur Ermittlungsbefugnis von Sozialhilfeträgern (*BSG*, FamRZ 2025, 938, m. Anm. *Schürmann* {FamRZ-digital | FamRZ bei juris}),
- sowie die EuGH-Rechtsprechung zur internationalen Zuständigkeit (*EuGH*, FamRZ 2020, 1722 { FamRZ-digital | FamRZ bei juris}).

Darüber hinaus enthält das Buch neue **Tabellen zur Berechnung des Altersvorsorgevermögens** und bietet konkrete **Handlungsfahrpläne** für die anwaltliche und behördliche Praxis. Für Anwälte, Gerichte, Sozialhilfeträger und betroffene Familien bleibt das Werk damit der zentrale Ratgeber im Elternunterhaltsrecht. Bereits zur Vorauflage bezeichnete Dr. Wolfram *Viefhues* (RiAG a.D.) das Buch treffend als „Pflichtlektüre“ – eine Einschätzung, die auch für die Neuauflage uneingeschränkt gilt.